

Amtliche Bekanntmachung der Stadt Bad Königshofen i. Grabfeld

2. Änderung des Bebauungsplans für das Gebiet „Nord“ für die Fl.Nr. 1492, 1492/1 und 1492/2 in der Gemarkung Bad Königshofen

19. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Bad Königshofen im Bereich des Bebauungsplans für das Gebiet „Nord“ im Parallelverfahren

Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gem. § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB und frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB

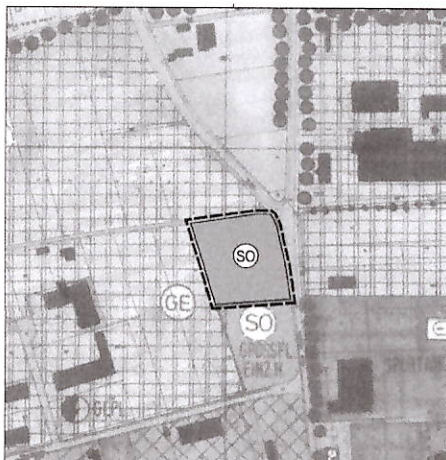
Der Stadtrat der Stadt Bad Königshofen hat in der Sitzung vom 10.06.2021 die 2. Änderung des Bebauungsplans für das Gebiet „Nord“ sowie die 19. Änderung des Flächennutzungsplans im Parallelverfahren beschlossen. Der Geltungsbereich der 2. Änderung des Bebauungsplans umfasst die Grundstücke Fl.Nr. 1492, 1492/1 und 1492 Gemarkung Bad Königshofen und ist aus nachfolgendem Lageplan ersichtlich.



Es ist beabsichtigt, auf den Flächen Fl.Nr. 1492, 1492/1 und 1492/2 einen modernen und attraktiven Einzelhandelsbetrieb neu zu errichten und den bestehenden Einzelhandelsbetrieb abubrechen. Der bestehende Bebauungsplan für das Gebiet „Nord“ weist für die Flächen Fl.Nr. 1492 und 1492/1 diese als Gewerbegebiet aus. Um die Genehmigungsvoraussetzungen für das Vorhaben zu schaffen, ist die Änderung des Bebauungsplans in diesem Bereich erforderlich. Da die Bebauungspläne gem. § 8 Abs. 2 BauGB aus dem Flächennutzungsplan

zu entwickeln sind, wird gleichzeitig mit der Änderung des Bebauungsplans der Flächennutzungsplan für diesen Bereich von Gewerbegebiet in Sonstiges Sondergebiet Einzelhandel im Parallelverfahren geändert.

Auszug Flächennutzungsplan:



Der Vorentwurf der Änderung des Bebauungsplans „Nord“ mit integrierter Grünflächenplanung und Begründung für die die Fl.Nr. 1492, 1492/1 und 1492/2 sowie der Vorentwurf zur 19. Änderung des Flächennutzungsplans mit integriertem Landschaftsplan und Begründung liegen im Rathaus der Stadt Bad Königshofen i. Gr., Marktplatz 2, Zimmer 15, vom 28.04.2022 bis einschließlich 25.05.2022 während der allgemeinen Dienststunden (Montag und Dienstag von 08.30 – 12:00 Uhr und von 14:00 bis 16:30 Uhr, Mittwoch von 08:30 – 12:30 Uhr, Donnerstag von 08:30 – 12:00 Uhr und von 14:00 – 17:30 Uhr, Freitag von 08.30 – 12:30 Uhr) öffentlich aus.

Der Öffentlichkeit wird Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben. Stellungnahmen können während dieser Frist in Textform oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Änderung des Bebauungsplans und Flächennutzungsplans unberücksichtigt bleiben, wenn die Stadt den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Änderung des Bebauungsplans und Flächennutzungsplans nicht von Bedeutung ist.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung und die Planungsunterlagen sind auch im Internet unter <https://www.badkoenigshofen.rhoen-saale.net/Buergerservice/Bauen-und-Wohnen/akt-Unterrichtung-nach--3-Abs-1-B> veröffentlicht.

Außerdem können die Planungsunterlagen im Internet unter „Zentrales Landesportal für die Bauleitplanung in Bayern“ - <https://geoportal.bayern.de/bauleitplanung> eingesehen werden.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6. Abs. 1 Buchst. e DSGVO i. V. m. § 3 BauGB und dem BayDSG. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“, das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Bad Königshofen, den 14.04.2022


Th. Helbling
1. Bürgermeister

